

Das ist der Fluch der bösen That,  
Dass sie fortzeugend Böses muss gebären! Schiller.

Das Unbegreifliche  
Hier ist's vollendet,  
Ins Unbeschreibliche  
Hat sich's gewendet;

⋆  
Doch was gefrevelt  
Von Sündern hienieden —  
Schwert der Gerechtigkeit  
Schafftest uns Frieden!

Die dreitägige Gerichtsverhandlung  
vor dem Schwurgericht zu Hildesheim

wegen

**Meineids und Brandstiftung**

des

**Complots zu Elze.**

Nach einer stenographischen Aufnahme herausgegeben  
von A. Dauer in Elze.

Elze,  
Druck und Verlag von J. Dauer.  
1890.

## Vorwort.

Die vorliegende Schrift verdankt ihre Entstehung der vielfachen Anregung aus hiesigen und auswärtigen Kreisen.

Der sensationellen Gerichtsverhandlung selbst braucht nichts hinzugefügt zu werden, zumal die voranstehende Anklageschrift sowie der Verlauf der Verhandlung auch dem mit der Sache unbekanntem Leser genügenden Aufschluß geben.

Dem Buche lag eine stenographische Aufnahme der Verhandlung zu Grunde; selbstverständlich mußte manches, besonders bezüglich der Zeugenvernehmungen und Plaidoyers der Verteidiger, gekürzt werden. Dieses ist hauptsächlich deshalb geschehen, um häufige Wiederholungen zu vermeiden und dadurch das Werkchen interessanter zu machen. Die Aenderungen bezw. Kürzungen sind von einem Juristen nach vorhergegangener genauer Durchsicht vorgenommen.

Betreffs des Herrn Gerichts-Assessors Kölle sei für den Nichteingeweihten noch bemerkt, daß dessen mit großartigem Erfolge gekrönte Thätigkeit in der Voruntersuchung von der hiesigen Bevölkerung mit ungewöhnlicher Zufriedenheit aufgenommen ist; ein glänzender Beweis dafür ist die Verleihung des Ehrenbürgerrechts an denselben durch die Stadt Elze.

Elze, im April 1890.

Der Herausgeber.

## Anklageschrift

gegen

den Bäckermeister Ernst Brandes und 9 Genossen zu Elze wegen Meineides, Brandstiftung etc. \*)

## Anklageschrift

der Staatsanwaltschaft bei dem Königlichen Landgerichte zu Hildesheim

gegen

- a. den Bäckermeister Ernst Brandes zu Elze, geboren daselbst am 23. Juni 1835, verheirathet, lutherisch, militärfrei, angeblich unbestraft;
- b. den Zimmermeister Hermann Friedrich Bartels zu Elze, geboren daselbst am 25. Juni 1854, verheirathet, lutherisch, Unteroffizier der Landwehr II, vorbestraft am 22. September 1874 vom Obergerichte Hildesheim wegen Körperverletzung mit zwei Monaten Gefängniß;
- c. den Zimmergesellen Friedrich Heinrich Konrad Bartels zu Elze, geboren am 12. März 1857 als rechter Bruder des Hermann Bartels sub b., verheirathet, lutherisch, Landwehrmann II, angeblich noch nicht bestraft;
- d. den Zimmergesellen August Heinrich Franz zu Elze, geboren daselbst am 18. Februar 1861, verheirathet, lutherisch, dienstuntauglich, angeblich unbestraft;
- e. den Bäckermeister Friedrich Wilhelm Louis Böbbeind zu Elze, geboren daselbst am 23. März 1843, verheirathet, lutherisch, militärfrei, angeblich unbestraft;
- f. den Bahnwärter Heinrich Friedrich Konrad Brandes zu Elze, geboren zu Boitzum am 23. Oktober 1824, verheirathet, lutherisch, militärfrei, angeblich unbestraft;
- g. den Goldschmied und Gastwirth Philipp Konrad Meyer zu Elze, geboren daselbst am 29. September 1848, verheirathet, evangelisch, im Landsturm II, Inhaber der Kriegsbenediktionsmünze für 1870/71 für Kombattanten und der Landwehr-Dienstauszeichnung II, angeblich unbestraft;
- h. den Arbeiter Louis Sievers zu Gronau, geboren daselbst am 25. März 1853, ledig, lutherisch, militärfrei, angeblich unbestraft;

\*) Die Anklageschrift wird hier unter Weglassung der zum allgemeinen Verständniß überflüssigen Personalien wörtlich abgedruckt.

- i. den Maurer Christoph Heinrich Konrad Warnecke zu Elze, geboren zu Esbeck am 25. August 1848, verheirathet, im Landsturm II, angeblich unbestraft;
- k. den Hülfsbahnwärter Heinrich Friedrich August Ahrens zu Elze, geboren zu Rheden am 13. Oktober 1847, verheirathet, lutherisch, im Landsturm II, angeblich unbestraft; wegen Brandstiftung, Meineides etc.

In dem Gesangverein zu Elze, dem eine große Anzahl von Bürgern, darunter der Bäckermeister Brandes, der Mühlenbesitzer Haase, der Maler Cordes u. A. m. angehörten, hatten sich über die Frage der Aufnahme eines neuen Mitgliedes, des damaligen Zimmermanns Hermann Bartels, zwei Parteien gebildet, die eine unter Führung von Haase, gegen Aufnahme, die andere geleitet von Brandes, leidenschaftlich für dieselbe agitirend. Abgesehen von dieser Gegnerschaft im Gesangverein hatte auch Haase mit Brandes einen Proceß geführt und so kam es, daß zwischen beiden Feindschaft entstand und daß Brandes, ein niedriger, rachsüchtiger Charakter, dem jede Schlechtigkeit und jede Schandthat zuzutrauen ist, mit allen Mitteln gegen Haase und dessen Freund Cordes agitirte, zumal sein Kollege Bartels nicht aufgenommen und er selbst in Folge der Zänkereien aus dem Gesangverein hinausgethan war. Er hat in dieser Confliktzeit sich einen Stamm ihm ergebener Männer, ebenso gewissenlos wie er, gebildet, hat dieselben moralisch corrumpt, ihnen gegenüber wiederholt geäußert, „sie sollten als Zeugen vor Gericht nur ruhig falsch schwören, ein Eid bedeute nichts, es gäbe keinen Beamten, der nicht seinen Dienst verlegt hätte, und wenn sie ins Gefängniß kämen, sollten sie nur alles leugnen, er wolle die Sache dirigiren,“ und hat sie so zur Begehung einer Reihe von Straftthaten gegen Haase und Cordes vermocht, die deren, besonders Haase's ganze materielle Existenz in Frage gestellt und schwer geschädigt haben. Es sind zunächst Tausende von Schmähbriefen und Plakaten in Elze verbreitet, es sind Haase Kreisjägerei, Treibriemen und Wehre weggenommen und so für lange Zeit sein Gewerbebetrieb unmöglich gemacht, es ist das kostbare Grabdenkmal seines Vaters völlig zerstört, es sind Häuser niedergebrannt, um dadurch sein Geschäft anzuzünden, es sind Strafverfahren und Privatklagen gegen absichtlich von den Thätern durch geschickte Abfassung ihrer anonymen Schriftstücke verdächtige Personen eingeleitet, zahlreiche Meineide sind in den Strafverfahren geleistet und es ist eine allgemeine Unsicherheit, allgemeines Mißtrauen Aller gegen Alle von dieser ruchlosen Bande in Elze erzeugt, weil der Zimmermann Bartels nicht in den Gesangverein aufgenommen ist.

Im Folgenden sollen in kurzen Zügen die vorgekommenen Straftthaten skizzirt und damit die zunächst in Frage kommenden Verbrechen schwurgerichtlicher Kompetenz nachgewiesen werden.

### A. Beleidigungen gegen Haase und andere Personen.

a. Hermann Bartels: Ich habe eine größere Anzahl von Schmähschriften gegen Haase und Cordes durch Kranz schreiben lassen. Auch der Bäckermeister Brandes hat durch Kranz solche Schmähschriften an-

fertigen lassen. Brandes gab mir Geld und damit habe ich seinem Auftrage gemäß einen Hektographen gekauft zur Vervielfältigung von Schmähschriften des Kranz. Die Plakate haben Kranz und der Maurer-gejelle Warnecke angeklebt.

b. Falke sagt aus: Die im Konvolute III befindlichen Schmähbriefe habe ich sämmtlich, die im Konvolute IV befindlichen, soweit es bei denselben bemerkt ist, und zwar alle im Auftrage des Bäckermeisters Brandes geschrieben. Er kam zu mir nach Hannover, gab mir die Konzepte zu diesen Schriftstücken und forderte mich auf, Abschriften anzufertigen, auch die Briefadressen pflegte er zu schreiben. Brandes nahm dann die Schriftstücke mit, selbst abgeschickt habe ich sie niemals. Ich habe mitunter einen halben Tag bei dem Abschreiben zugebracht, Brandes pflegte mir eine oder mehrere Mark hinzulegen, wir hatten aber keinerlei Verabredungen getroffen.“

Brandes gesteht diese Thatfachen zu und erklärt ferner auf Vorlegung der drei Schriftstücke in Konvolut IVa: „Auch diese Plakate und Schriftstücke hat Falke in meinem Auftrage geschrieben.“

c. August Glitsch: „Ich habe mit Brandes und dessen Partei die Aufnahme des Zimmermanns Hermann Bartels in den Gesangverein herbeizuführen gesucht. Während der hierüber entstandenen Streitigkeiten habe ich im Auftrage des Bäckermeisters Brandes Briefe an Haase geschrieben, u. A. die beiden Briefe im Konvolut I, ob auch den im Konvolut II ist mir zweifelhaft. In den beiden ersten Fällen hatte Brandes vorher die Concepte der Briefe hergestellt, nach denen ich dieselben abschriftlich anfertigte.“

d. Anfangs 1887 traf ich in Hannover den Bäckermeister Brandes im „Wiener Caffee“, er sprach zunächst über Elzer Stadtklatsch und gab mir dann ein Schreiben, mit dem Ersuchen, solches für ihn abzuschreiben. Ich habe darauf den Brief vom 13. März 1887 an Gehrke angefertigt, ich glaube, daß ich ihn zum Bahnwärter Brandes besorgte, denn später hat letzterer mir mal gesagt, dieser Brief hätte großes Aufsehen in Elze hervorgerufen, beinahe hätten ihn seine Kinder in die Hände bekommen. Später nach der Verurtheilung des Fabrikanten Scartmann sprach ich mit dem Bahnwärter Brandes über diesen Brief und fragte ihn, ob ich auch nichts zu befürchten hätte, worauf er mir erwiderte, „ich könne ganz ruhig sein.“

Der Bäckermeister Brandes giebt zu, daß Gasmis für ihn Schmähbriefe geschrieben habe.

e. Der Fabrikant Scartmann gesteht zu, Schmähbriefe im Auftrage von Brandes geschrieben zu haben und letzterer räumt das unter Angaben von Einzelheiten ein.

f. Auch der Bahnwärter Brandes hat Schmähbriefe für den Bäcker Brandes geschrieben, u. A. wie er zugesteht, die im Konvolut III befindlichen.

g. Kranz hat eine größere Anzahl von Schmähbriefen (Konvolut XI) und Plakaten für Bäcker Brandes geschrieben.

h. Er hat dieselben mit Warnecke für den Bäcker Brandes und den Zimmermeister Bartels angeklebt.

i. Endlich gesteht Brandes, daß Kranz in der Nacht, wo das